

Germany-Darmstadt: Landscaping work

OJ S 200/2022 17/10/2022

Contract notice

Works

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)

Postal address: Planckstraße 1

Town: Darmstadt

NUTS code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt

Postal code: 64291

Country: Germany

E-mail: Info.Vergabe@lbih.hessen.de

Internet address(es):

Main address: www.fair-center.eu

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://vergabe.hessen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-181b3f9f40f-72fe64847a7c85a5>

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://vergabe.hessen.de>

Additional information can be obtained from another address:

Official name: Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Niederlassung Mitte, Zentrale Vergabe

Postal address: Dieselstraße 1-7

Town: Bad Nauheim

NUTS code: DE7 Hessen

Postal code: 61231

Country: Germany

E-mail: Info.Vergabe@lbih.hessen.de

Internet address(es):

Main address: <https://vergabe.hessen.de>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Other activity: Forschung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

VE_500-032 Ökologische Maßnahmen 2
Reference number: VG-6000-2022-1292

II.1.2. Main CPV code

45112700 Landscaping work

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

Die FAIR GmbH plant im Rahmen eines internationalen Forschungsvorhabens die Errichtung des neuen Beschleunigerkomplexes "FAIR" (Facility for Antiproton and Ion Research) - nachfolgend als Projekt FAIR bezeichnet - mit Anbindung an die vorhandene GSI-Beschleunigeranlage.

Gegenstand des Auftrags ist ein Rahmenvertrag für Leistungen zur Pflege und Entwicklung von Flächen im Baustellenbereich sowie für Maßnahmen zum Artenschutz und für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauausführung des Projektes FAIR.

Es wird eine Stoffpreisgleitklausel für die Stoffe gemäß Anlage VHB225 vereinbart.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Projekt FAIR Planckstraße 1 64291 Darmstadt

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand des Auftrags ist ein Rahmenvertrag für Leistungen zur Pflege und Entwicklung von Flächen im Baustellenbereich sowie für Maßnahmen zum Artenschutz und für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauausführung des Projektes FAIR.

Die wesentlichen Leistungen sind:

1. Schutzmaßnahmen

- Schutzzäune aufstellen, umsetzen, ausbessern, rückbauen, freischneiden und ausmähen

- Vorhandene Amphibienstopprinnen reinigen

- Neubau von Amphibienstopprinnen

2. Pflege von Flächen innerhalb der Baustelle

- Offenhaltung von Flächen

3. Pflege und Entwicklung von Flächen außerhalb der Baustelle

- Bodenmieten ansähen, mähen, kalken und Erosionsrinnen ausbessern

- Ausgleichsflächen mähen,

- Zauneidechsenhabitate freischneiden, jäten und herstellen
 - Hecke freischneiden
 - Sichern von Baumbestand
 - Amphibiengewässer entschlammen
4. Sonstige Maßnahmen

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 330 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 02/01/2023 End: 31/12/2026

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis ihrer Eignung den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis), oder in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten schriftlich nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben das vollständig ausgefüllte Formblatt VHB 124 (Eigenerklärung zur Eignung, Anlage C100) vorzulegen. Auf Verlangen der Vergabestelle haben die Bieter, deren Angebot in die engere Wahl gelangt, sämtliche in dem Formblatt VHB 124 angeführten Nachweise und Erklärungen der dort genannten Stellen schriftlich (Kopie ausreichend) zu belegen:

-Gewerbeanmeldung

-bei ausländischen Unternehmen:

Gewerbezentralregistrauszug gem.§150a GewO oder eine vergleichbare Bescheinigung aus dem Herkunftsland (nicht älter als 3 Monate)

-Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer Anstelle des ausgefüllten Formblatt VHB 124 wird auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) akzeptiert. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle haben die Unternehmen die in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen.

Bei Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Weitere Anforderungen bei Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot die vollständig ausgefüllte "Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft" VHB 234 (Anlage C161) vorzulegen.

Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Nachweise und Erklärungen zur Eignung abzugeben.

Weitere Anforderungen bei anderen Unternehmen (Unteraufträge):

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten mit seinem Angebot im beigefügten Formblatt VHB 235 (Anlage C171) benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen (VHB 236, Anlage D181) und diese Unternehmen geeignet sind.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die obengenannten Eignungsnachweise (bzgl. PQ/VHB124/EEE) auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis Ihrer Eignung den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis), oder in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten schriftlich nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben das vollständig ausgefüllte Formblatt VHB 124 (Eigenerklärung zur Eignung, Anlage C100) vorzulegen. Auf Verlangen der Vergabestelle haben die Bieter, deren Angebot in die engere Wahl gelangt, sämtliche in dem Formblatt VHB 124 angeführten Nachweise

und Erklärungen der dort genannten Stellen schriftlich (Kopie ausreichend) zu belegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb beitragspflichtig ist)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Anstelle des ausgefüllten Formblatt VHB 124 wird auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) akzeptiert. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle haben die Unternehmen die in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen.

Bei Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Weitere Anforderungen bei Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot die vollständig ausgefüllte "Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft" VHB 234 (Anlage C161) vorzulegen.

Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Nachweise und Erklärungen zur Eignung (bzgl. PQ/VHB124/EEE) abzugeben.

Weitere Anforderungen bei anderen Unternehmen (Unteraufträge):

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit

anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten mit seinem Angebot im beigefügten Formblatt VHB 235 (Anlage C171) benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen (VHB 236, Anlage D181) und diese Unternehmen geeignet sind.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die obengenannten Eignungsnachweise (bzgl. PQ/VHB124/EEE) auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen

Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Geforderte Nachweise und Erklärungen Teil 1:

- Präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis Ihrer Eignung mit dem Angebot den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis), oder in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten schriftlich nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben mit dem Angebot das vollständig ausgefüllte Formular 124 (Eigenerklärung zur Eignung) vorzulegen sowie sämtliche im dem Formular 124 angeführten Nachweise und Erklärungen der dort genannten Stellen schriftlich (Kopie ausreichend) zu belegen. Anstelle des ausgefüllten Formulars 124 wird auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EE-E) akzeptiert.

- Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot die von sämtlichen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung gemäß den Vergabeunterlagen vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Nachweise und Erklärungen zur Eignung abzugeben.

- Ist der Einsatz von anderen Unternehmen (z.B. Nachunternehmern) vorgesehen, müssen präqualifizierte Unternehmen mit dem Angebot nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen.

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen (z.B. Nachunternehmern) vorgesehen, müssen nicht präqualifizierte Unternehmen für die anderen Unternehmen mit dem Angebot das vollständig ausgefüllte Formular 124 (Eigenerklärung zur Eignung) vorlegen sowie sämtliche im dem Formular 124 angeführten Nachweise und Erklärungen der dort genannten Stellen schriftlich (Kopie ausreichend) belegen.

Sofern andere Unternehmen für die Ausführung vorgesehen sind, sind diese für die wesentlichen Leistungen im beigefügten Formblatt 235 (Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen) zu benennen. Wesentliche Leistungen sind:

- Schutzmaßnahmen,
- Pflege von Flächen innerhalb der Baustelle,
- Pflege und Entwicklung von Flächen außerhalb der Baustelle,
- Gehölzrückschnitt,
- Artenschutzmaßnahmen.

Andere Unternehmen haben sich zudem gegenüber dem Auftraggeber durch Unterzeichnung des Formulars 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) zu verpflichten, im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter, diesem mit den erforderlichen Kapazitäten seines Unternehmens für die von ihm auszuführenden wesentlichen Leistungsbereiche zur Verfügung zu stehen.

Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Teil 2:

Im Teil 2 prüft die Vergabestelle die von Seiten des Bieters vorgelegten Eignungsnachweise zur beruflichen Leistungsfähigkeit auf Einhaltung der zwingenden Mindestanforderungen (gem. Anlage C130 - Formblatt Eignungsnachweise) nach den folgenden Maßgaben:

- Die Eignungsnachweise sind stets - also auch von präqualifizierten Unternehmen - mit dem Angebot vorzulegen.

- Für die Eignung müssen die benannten Kriterien durch den Bieter bzw. durch ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder durch ein für die Ausführung vorgesehenes anderes Unternehmen (Eignungsleihe) nachgewiesen werden.
 - Die Eignung der beruflichen Leistungsfähigkeit ist gemäß folgenden Kriterien nachzuweisen:
 - Anzahl Mitarbeitende ≥ 10
 - Anzahl Mitarbeitende kaufmännische Verwaltung ≥ 1
 - Anzahl Mitarbeitende Meister / Techniker oder gleichwertig ≥ 1
 - Anzahl Mitarbeitende qualifizierte Baumpfleger*in ≥ 1
- Die Angaben sind im Formblatt [B130] vorzunehmen.
Können die geforderten Mindestanforderungen zur beruflichen Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden, wird der Bieter als nicht geeignet eingestuft.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 231-607503](#)

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 22/11/2022 Local time: 09:30

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 10/02/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 22/11/2022 Local time: 09:30

Information about authorised persons and opening procedure: Zu der Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

Fehlen geforderte Nachweise oder Erklärungen, verlangt die Vergabestelle die fehlenden Nachweise oder Erklärungen innerhalb einer angemessenen Frist nach (insofern Nachforderung zulässig). Dies gilt auch für solche Nachweise oder Erklärungen, die auf gesondertes Verlangen vorzulegen sind. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch die Vergabestelle.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 228-9499-0

Fax: +49 228-9499-163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer richtet sich unter anderem nach der Regelung des § 160 GWB.

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Gemäß § 160 Abs. 2 GWB ist antragsbefugt jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die

erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Bei einem Verstoß gegen § 134 GWB kann gemäß § 135 Abs. 2 GWB eine Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Date of dispatch of this notice

12/10/2022